



**Bekanntmachung einer Online-Konsultation**  
**gemäß §§ 1 Nr. 9 und 5 Abs. 2 bis 4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)**  
**i.V.m. §§ 43 und 43a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)**  
**i.V.m. § 73 Abs. 6 Satz 2 bis 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)**

**Energiewirtschaftliches Planfeststellungsverfahren**  
**zum Neubau und Betrieb der 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung**  
**Punkt (Pkt.) Metternich – Niederstedem (Bauleitnummer [Bl.] 4225) im**  
**Abschnitt Pkt. Pillig – Umspannanlage Wengerohr sowie**  
**zur Änderung der 220-kV-Höchstspannungsfreileitung Niederstedem –**  
**Neuwied (Bl. 2409) im Abschnitt Pkt. Pillig – Pkt. Melchhof durch Umstellung**  
**auf 110-kV-Betrieb sowie zur Anpassung zu- und abgehender**  
**Hochspannungsfreileitungen und Bahnstromleitungen**

**Aktenzeichen 21a-7.110-010-2015**

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des oben genannten Verfahrens der Erörterungstermin (§ 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG) durch eine Online-Konsultation (§ 5 Abs. 2 und 4 PlanSiG) ersetzt wird. Aufgrund der Corona-Pandemie hat der Bundesgesetzgeber zur Vermeidung von Gesundheitsrisiken im Planungssicherstellungsgesetz die Möglichkeit geschaffen, energiewirtschaftliche Planfeststellungsverfahren ohne Präsenzveranstaltung fortzuführen, wenn stattdessen eine Online-Konsultation durchgeführt wird. Aufgrund des aktuell erhöhten Infektionsrisikos wird von dieser Möglichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen Gebrauch gemacht.

Für die Online-Konsultation werden den zur Teilnahme Berechtigten die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen in der Zeit **vom 23.11.2020 bis 18.12.2020** über eine Internetplattform zugänglich gemacht. Insbesondere werden die Erwiderungen der Antragstellerin auf die im Anhörungsverfahren eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen zugänglich gemacht. Die Anmeldung auf der Internetplattform ist für die zur Teilnahme Berechtigten nach vorheriger Online-Registrierung möglich. Die Registrierung ist in der Zeit **vom 09.11.2020 bis 18.12.2020** möglich. Zur Registrierung gelangen Sie über folgende Internetadresse:

**<https://sgdnord.rlp.de/de/planen-bauen-natur-energie/energie/netzausbau/>**



Die zur Teilnahme Berechtigten können sich in der Zeit **vom 23.11.2020 bis 18.12.2020** in elektronischer Form zu den im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen äußern, und zwar:

- über die Internetplattform zur Online-Konsultation unter:

**<https://sgdnord.rlp.de/de/planen-bauen-natur-energie/energie/netzausbau/>**

(Hinweis zum Datenschutz: Äußerungen über die Online-Plattform erfolgen SSL-verschlüsselt [= sicherer Übermittlungsweg]).

oder

- per E-Mail an: **konsultation21a@sgdnord.rlp.de**

(Hinweis zum Datenschutz: E-Mails sind kein sicherer Übermittlungsweg. Dritte können von den Inhalten Kenntnis erlangen.)

Äußerungen zu den im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen können in der Zeit **vom 23.11.2020 bis 18.12.2020** auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden, und zwar bei der:

**Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Zentralreferat Gewerbeaufsicht  
Stresemannstraße 3-5  
56068 Koblenz**

Um Angabe des **Aktenzeichens 21a-7.110-010-2015** wird gebeten.

#### **Hinweise zum Verfahren:**

- Die Online-Konsultation ist nicht öffentlich. Zur Teilnahme berechtigt sind Personen, die Einwendungen gegen den Plan erhoben haben und alle sonstigen vom Vorhaben Betroffenen (§ 5 Abs. 4 Satz 1 PlanSiG i.V.m. § 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG). Die sonstigen Betroffenen müssen ihre Betroffenheit von dem Vorhaben in geeigneter Weise glaubhaft machen (§ 73 Abs. 6 Satz 6 VwVfG i.V.m. § 68 Abs. 1 Satz 1 VwVfG). Den sonstigen Betroffenen steht hierzu bei der Registrierung zur Online-Konsultation ein entsprechendes Freitextfeld zur Verfügung. Teilnahmeberechtigt sind außerdem die Vorhabenträger sowie die Behörden und Vereinigungen, die Stellungnahmen zum Plan abgegeben haben.



- Die Amprion GmbH als Antragstellerin hat sich ihrerseits zu den eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen geäußert. Die Äußerungen der Amprion GmbH werden in anonymisierter Form auf der Internetplattform veröffentlicht. Diejenigen, die im Verfahren Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erhalten mit den Anmeldedaten die Kennziffer ihrer Einwendung oder Stellungnahme. Unter dieser Kennziffer ist die jeweils relevante Gegenäußerung der Amprion GmbH in den Dokumenten auffindbar.
- Entsprechend der Regelung aus § 5 Abs. 3 Satz 2 PlanSiG i.V.m. § 73 Abs. 6 Satz 4 VwVfG wird die individuelle Benachrichtigung derjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, durch öffentliche Bekanntmachung der Online-Konsultation ersetzt. Soweit korrekte Adresdaten vorliegen, erfolgt auf dem Postweg zusätzlich eine individuelle Benachrichtigung.
- Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend. Unabhängig von der Teilnahme wird die Planfeststellungsbehörde die im Anhörungsverfahren vorgebrachten Einwendungen und Stellungnahmen prüfen und über diese entscheiden.
- Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Die durch Vertreterbestellung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.
- Mit Abschluss der Online-Konsultation ist das Anhörungsverfahren beendet.
- Im Rahmen des Anhörungs- und Planfeststellungsverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie auf folgender Internetseite:

**<https://sgdnord.rlp.de/de/ueber-die-sgd-nord/datenschutz/>**

- Die Bekanntmachungstexte und Planunterlagen zum Vorhaben sind über folgende Internetseiten zugänglich:

**<https://sgdnord.rlp.de/de/planen-bauen-natur-energie/energie/netzausbau/>**  
(siehe Link unter der Rubrik „Laufende Verfahren“)



oder

**[www.uvp-verbund.de/freitextsuche](http://www.uvp-verbund.de/freitextsuche)**

(siehe Kategorie „Leitungsanlagen und vergleichbare Anlagen“)

### **Rechtsquellen**

- Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz [EnWG]) vom 07.07.2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1818)
- Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz [PlanSiG]) vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041)
- Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 5 Abs. 25 des Gesetzes vom 21.06.2019 (BGBl. I S. 846)

Koblenz, den 26.10.2020

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Im Auftrag

Thomas Gottschling